

An
LG Innsbruck
Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck
DVR: 0000550817

elektronisch eingebracht am
19.02.2018 von
Dr. Michael Krüger Rechtsanwalt GmbH ,
Klagevertreter
5 Anhänge

Gebühren: Gebühreneinzug

RECHTSSACHE

Klagende Partei

Prof. Dr. Gustav **Kuhn**
Mühlgraben 56a, 6343 Erl
Beschäftigung: Intendant

wird vertreten durch

Klagevertreter:
Dr. Michael Krüger Rechtsanwalt GmbH

Beklagte Partei

Markus **Wilhelm**
Sonnenwinklweg 3, 6450 Sölden
Beschäftigung: Publizist

wegen: Kreditschädigung ua

Einbringer

Klagevertreter

Code: P130848
Dr. Michael Krüger Rechtsanwalt GmbH
Seilergasse 4/15, 1010 Wien
E-Mail: office@ra-krueger.at Fax-Gerät: 01
966 18 07 Telefon: 01 966 81 76

ist Vertreter von

Klagende Partei: Gustav Kuhn

Zeichen: Kuhn v Wil Kl

Einzahlungskonto IBAN: AT08 2032 0000 0028 5222 BIC: ASPKAT2L

Einziehungskonto IBAN: AT08 2032 0000 0028 5222 BIC: ASPKAT2L






Klage und Antrag auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung

Klage und Antrag auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung gemäß
Beilagen!

Beilagenverzeichnis:

- ./A Lebenslauf des Klägers (Ausdruck aus www.gustavkuhn.at/lebenslauf)
- ./B Impressum dietiwag.org
- ./C Beitrag auf dietiwag.org "HeToo: Die unfassbaren Zustände bei den Tiroler Festspielen Erl"
- ./D Beitrag auf dietiwag.org "Gustav "Harvey" Kuhn"

Beilagenverzeichnis:

ON/Beilage	Anhangsart	Ordner	Datum	Rolle/Name	Zugriff
	 Klage		19.02.2018	Extern/Intern	
	 Beilage		19.02.2018	Extern/Intern	
	 Beilage		19.02.2018	Extern/Intern	
	 Beilage		19.02.2018	Extern/Intern	
	 Beilage		19.02.2018	Extern/Intern	

Für das Gericht:

Streitwert:	0,00 EUR	Gebührenindikator: 1	
Nebenforderung:	0,00 EUR	BM f. Gerichtsgeb.:	0,00 EUR
Kapitalforderung:	0,00 EUR	Gebühreneinzug	

An das
Landesgericht Innsbruck
Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Klagende und gefährdete Partei: Prof. Dr. Gustav Kuhn, Intendant und Dirigent
Mühlgraben 56a, 6343 Erl

vertreten durch:

Dr. Michael Krüger Rechtsanwalt GmbH
R-Code P130848

Beklagte und gefährdende Partei: Markus Wilhelm, Publizist
Sonnenwinklweg 3, 6450 Sölden

wegen: Unterlassung, Veröffentlichung, Zahlung, Feststellung
(Gesamtstreitwert EUR 60.000,--)

KLAGE
ANTRAG AUF ERLASSUNG EINER EINSTWEILIGEN VERFÜGUNG

VM gemäß § 8 RAO iVm § 30 ZPO erteilt
Beilagen

I. 1) Der Kläger, ein international bekannter Dirigent, ist Gründer und künstlerischer Leiter der Tiroler Festspiele Erl. Der Beklagte ist Publizist und Inhaber des öffentlichen Blogs „dietiwag.org“.

Beweis: Ausdruck www.gustavkuhn.at/lebenslauf; Impressum dietiwag.org.

2) Seit rund einer Woche veröffentlicht der Beklagte auf seinem Blog unter der Überschrift „*HeToo: Die unfassbaren Zustände bei den Tiroler Festspielen Erl*“ ein Pamphlet über angebliche Missstände bei den Tiroler Festspielen Erl insbesondere im Zusammenhang mit Vorwürfen der Ausbeutung von Künstlern. Der Beklagte veröffentlicht auf seinem Blog seit Freitag vergangener Woche einen weiteren Beitrag mit der Überschrift „*Gustav „Harvey“ Kuhn*“.

Beweis: Beitrag *HeToo: Die unfassbaren Zustände bei den Tiroler Festspielen Erl*, Beitrag *Gustav „Harvey“ Kuhn*.

3) Die vorliegende Klage betrifft die vom Beklagten verbreiteten und auf den Kläger bezogenen Vorwürfe der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung von Künstlerinnen der Tiroler Festspiele Erl. Andere ehrenrührige und kreditschädigende Behauptungen werden zum Gegenstand weiterer Klagen gemacht.

Bereits der Teil der Überschrift „*HeToo*“ soll in Anlehnung an die „MeToo-Bewegung“ offenkundig sexuelle Nötigungshandlungen des Klägers im Zusammenhang mit seiner Leitungsfunktion der Tiroler Festspiele Erl insinuiieren. Auf Seite 5 des Ausdrucks dieses Beitrages ist davon die Rede, eine Künstlerin wäre mehrfach von ihrem Zimmer abgeholt und zum Kläger gebracht worden, der insistierend zudringlich geworden wäre. Auf Seite 10 ist von sexuellen Übergriffen die Rede. Eine Seite weiter wird von sexueller Nötigung berichtet. Im weiteren Beitrag wird der Kläger mit Harvey Weinstein, dem bekanntlich unzählige Vergewaltigungen vorgeworfen werden, verglichen, indem er als *Gustav „Harvey“ Kuhn* bezeichnet wird. Der Gipfel der Vorwürfe besteht in der Veröffentlichung einer anonymisierten E-Mail, in der dem Kläger gar Vergewaltigung karrierebewusster Künstlerinnen vorgeworfen wird.

Die vom Beklagten veröffentlichten und überdies gegen die Unschuldsvermutung verstoßenden Vorwürfe sind frei erfunden. An diesem schwerwiegenden Rechtsverstoß des Antrags-

gegners vermag auch die Tatsache, dass der Antragsgegner seine Beschuldigungen in Zitatensform darzustellen versucht, nicht zu ändern, zumal einerseits die angeblichen Zitate von nicht näher erkennbaren Dritten vor Veröffentlichung vom Antragsgegner selbst redigiert und zensiert wurden („*Nichts ist erfunden, nichts ist dazugedichtet [...] Dokumente des Grauens, minimal redigiert und zensiert [...]*“) und sich der Antragsgegner andererseits explizit mit den vorgebrachten Beleidigungen identifiziert, indem er sich in besonders zynischer Form im zweiten Blog für die verharmlosende Darstellung der Zustände in Erl „entschuldigte“ [Berka in *Berka/Heindl/Höhne/Noll, Mediengesetz*³, § 6 RZ 47,48 sowie § 7b RZ 28].

Die anonymen angeblichen Zitate sind daher so zu werten, als ob die Behauptungen vom Beklagten selbst aufgestellt werden.

Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sind gemäß §§ 201, 202 StGB Verbrechen, die mit Freiheitsstrafe bis zu 5 bzw bis zu 10 Jahren bestraft werden. Die vom Beklagten erhobenen Beschuldigungen sind besonders schwerwiegend und zielen ofenkundig darauf ab, die bürgerliche Existenz des Klägers zu zerstören.

Beweis: Beitrag *HeToo: Die unfassbaren Zustände bei den Tiroler Festspielen Erl*, Beitrag *Gustav „Harvey“ Kuhn*.

4) Der erste mit dieser Klage inkriminierte Blog des Beklagten enthält vier Lichtbilder des Klägers. Der Unterlassungsanspruch des Klägers gemäß 1) des Klagebegehrens gründet sich insbesondere auf § 1330 Abs 1 und 2 ABGB (Ehrenbeleidigung und Kreditschädigung), § 16 ABGB, §§ 78, 81 UrhG und § 7b MedienG.

Der Unterlassungsanspruch gründet sich auch auf die Verletzung der Unschuldsvermutung gemäß § 7b MedienG, zumal nach ständiger Rechtsprechung auch im Zivilrecht die Wertungen des Medienrechts zu berücksichtigen sind (RIS-Justiz RS0122587).

Die Veröffentlichung von Bildnissen des Klägers im Zusammenhang mit unwahren Beschuldigungen verletzt dessen berechnigte Interessen. Selbst bei so genannten absoluten Personen der Zeitgeschichte ist die Bildnisveröffentlichung nicht schrankenlos. Untersagt ist insbesondere die Abbildung, die den Abgebildeten mit Vorgängen in Zusammenhang bringen, mit denen er nichts zu tun hat.

Der Kläger erhebt überdies Anspruch auf Veröffentlichung nach §§ 78, 85 sowie Entschädigung für den immateriellen Schaden in Höhe von EUR 15.000,-- nach § 87 Abs 2 UrhG, da die Bildberichterstattung eine empfindliche Kränkung des Klägers bewirkte.

Der Kläger begehrt auch die Feststellung der Haftung des Beklagten für künftige Schäden des Klägers, die aus der inkriminierten Bildberichterstattung resultieren. Die Möglichkeit eines künftigen Schadenseintritts genügt nach neuerer Rechtsprechung (RS0040838).

Der Streitwert gemäß Klagebegehren zu 1) beträgt nach JN und RATG EUR 35.000,--. Mit dem Zahlungsbegehren von EUR 15.000,-- und dem Feststellungsbegehren, das mit EUR 10.000,-- bewertet wird, beläuft sich der Gesamtstreitwert auf EUR 60.000,--.

Beweis: PV.

Der Kläger beantragt zu fällen das

URTEIL:

1) Der Beklagte ist schuldig, es ab sofort zu unterlassen, Behauptungen mit oder ohne Bildnissen des Klägers öffentlich zu verbreiten, denen zu Folge der Kläger Künstlerinnen der Tiroler Festspiele Erl sexuell genötigt und/oder vergewaltigt haben soll.

2) Der Beklagte ist schuldig die Punkte 1) und 2) des stattgebenden Spruchs dieses Urteils binnen 14 Tagen nach Rechtskraft auf seine eigenen Kosten mit Fettdruckumrandung und Fettdrucküberschrift sowie gesperrt geschriebenen Prozessparteien und Parteienvertretern, ansonsten in Normallettern, wie sie auf der Seite der Veröffentlichung üblich sind, auf einer Viertelseite auf dem Internetportal dietiwag.org. auf die Dauer von 30 Tagen zu veröffentlichen, wobei die Veröffentlichung bei erstem Aufruf der Seite ohne Scrollen sofort zur Gänze sichtbar sein muss.

3) Es wird mit Wirkung zwischen den Parteien festgestellt, dass der Beklagte dem Kläger für alle Schäden, die diesem aus der Veröffentlichung der Artikel „HeToo: Die unfassbaren Zustände bei den Tiroler Festspielen in Erl“ und „Gustav „Harvey“ Kuhn“, soweit sie sich auf

die unter Punkt 1) des Klagebegehrens genannten Vorwürfe beziehen, erwachsen, haftet.

4) Der Beklagte ist schuldig, dem Kläger binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution den Betrag von EUR 15.000,-- samt 4 % Zinsen seit Klagszustellung zu Händen der Klagevertretung zu bezahlen.

5) Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei zu Händen der Klagevertretung Dr. Michael Krüger Rechtsanwalt GmbH, Seilergasse 4/15, 1010 Wien, die Prozesskosten binnen 14 Tagen zu ersetzen.

II. Der Kläger beantragt auch die Erlassung einer Einstweiligen Verfügung.

Die Erlassung einer Einstweiligen Verfügung ohne Anhörung des Gegners ist nach den Bestimmungen der Exekutionsordnung die Regel. In der Praxis wird diese Regel meist zur Ausnahme gemacht und dem Gegner die Möglichkeit einer Äußerung eingeräumt. Der Kläger ersucht in diesem besonderen Fall, die de facto-Ausnahme zur Regel zu machen und die beantragte Einstweilige Verfügung ohne Anhörung des Beklagten zu erlassen. Selbst wenn der Beklagte den Sachverhalt gegenbescheinigen könnte, was auszuschließen ist, wäre der Unterlassungsanspruch infolge Verletzung der Unschuldsvermutung gerechtfertigt.

Der Kläger beantragt unter Berufung auf das erstattete Vorbringen und unter Vorlage der Bescheinigungsmittel gemäß Urkundenverzeichnis zu erlassen nachstehende

EINSTWEILIGE VERFÜGUNG

Zur Sicherung des Klagebegehrens der klagenden und gefährdeten Parteien auf Unterlassung, worauf das Klagebegehren unter Punkt 1) gerichtet ist, wird der beklagten und gefährdenden Partei bis zur Rechtskraft im Hauptverfahren bei sonstiger Exekution ab sofort untersagt, Behauptungen mit oder ohne Bildnissen des Klägers öffentlich zu verbreiten, denen zu Folge der Kläger Künstlerinnen der Tiroler Festspiele Erl sexuell genötigt und/oder vergewaltigt haben soll.

Wien, am 19.02.2018

Gustav Kuhn

/A

LEBENS LAUF

Gebo ren im steirischen Turrach und aufgewachsen in Salzburg, studierte Gustav Kuhn Dirigieren bei Hans Swerowsky, Bruno Maderna und Herbert von Karajan an den Musikhochschulen von Wien und in seiner Heimatstadt, promovierte aber an der Salzburger Universität gleichzeitig in den Fächern Philosophie, Psychologie und Psychopathologie. Bereits mit 24 Jahren gewann er den ersten Preis beim Internationalen Dirigierwettbewerb des ORF. Den Grundstein seiner Karriere legte er von 1970-1977 als Chordirektor und Dirigent am Opernhaus in Istanbul, in der Folge wurde er 1. Kapellmeister am Opernhaus Dortmund (in dieser Zeit gastierte er auch schon in Palermo, Neapel, Bologna). Es folgten zunächst Gastdirigate in Rom, Florenz, Venedig, Zürich, kurze Zeit später dirigierte er die renommiertesten Orchester der Welt, darunter die Berliner Philharmoniker, die Dresdner Staatskapelle, das Israel Philharmonic, das London Philharmonic sowie das London Symphony Orchestra, das Royal Philharmonic Orchestra, das Orchestra Filarmonica della Scala in Mailand, das Orchestre National de France in Paris, die Accademia Nazionale di Santa Cecilia in Rom sowie das NHK Orchestra in Tokio, und nicht zuletzt die Wiener Philharmoniker.



1974 gründete er in Salzburg das Institut für elektroakustische Musik. 1977 debütierte er an der Wiener Staatsoper mit „Elektra“ von Richard Strauss, 1978 an der Bayerischen Staatsoper und bei den Salzburger Festspielen. In der darauf folgenden Saison dirigierte er erstmalig am Royal Opera House, Covent Garden in London und wurde 1979 Generalmusikdirektor in Bern. 1980 eröffnete er die Festspiele von Glyndebourne. Bald darauf erfolgten die Debüts in den Vereinigten Staaten (1981 mit „Fidelio“ in Chicago), an der Opera in Paris („Cosa fan tutte“, 1982), an der Mailänder Scala („Tannhäuser“, 1984) und in der Arena von Verona („Un ballo in maschera“, 1986).

Seit 1986 widmet sich Gustav Kuhn auch der Opernregie, um eine noch größere künstlerische Einheit zwischen optischem und musikalischem Erleben zu erreichen. So inszenierte und dirigierte u. a. „Der fliegende Holländer“ (Triest), „Parsifal“ und „La Bohème“ (Neapel), „Don Carlos“ und „Don Carlo“ (Turin), Da Ponte Trilogie (Festival di Macerata), Rossini „Otello“ (Berlin, Braunschweig und Tokio), „La Bohème“, „Falstaff“ und „La Traviata“ (Tokio), „Capriccio“ (Parma).

Nach seinem Debüt als Opernregisseur mit Bühnen- und Kostümbildner Peter Pabst entwickelte er für die Suntory Hall in Tokio das Konzept der „Hall-Opera“. Den Salzburger Festspielen blieb er bis zum Jahre 1997 treu (Debüt 1978, 1980 „Figaro“, 1989 „Un ballo in maschera“, 1992, 1994 und 1997 „La clemenza di Tito“). Von 1983 bis 1989 war Kuhn Musikdirektor in Bern (Konzerte und Oper), von 1983 bis 1985 Generalmusikdirektor der Oper der Stadt Bonn. In der Folge wurde er zum Chefdirigenten des Teatro dell'Opera in Rom und später zum künstlerischen Leiter des Teatro di San Carlo in Neapel ernannt.

Von 1990 bis 1994 hatte er die Leitung des Festivals in Macerata inne und im Anschluss daran die künstlerische Leitung der Filarmonica Marchigiana. Von Januar 2003 bis Dezember 2012 war er künstlerischer Leiter des Haydn Orchester von Bozen und Trient. Im Oktober 2013 dirigierte Gustav Kuhn zwei Aufführungen von Wagners „Parsifal“ in Peking. Ein ganz besonderes Ereignis, denn nie zuvor wurde Wagners Oper in China auf die Bühne gebracht.

Seit 1987 ist Gustav Kuhn künstlerischer Leiter des Internationalen Gesängewettbewerbs „Neue Stimmen“ der Beitzemann-Stiftung in Göttersloh. 1992 gründete er die Accademia di Montecatini, die seit 2000 ihren Sitz im Convento dell'Angelo, Lucca (Toskana), gefunden hat. 1997 gründete Kuhn seine eigenen Festspiele in Erit. Nach mehreren Jahren der Arbeit an Wagners „Ring“ gingen die Tiroler Festspiele Erit 2005 erstmals auf Taumee (Santander) und produzierten in Erit den legendär gewordenen 24-Stunden-Ring. Im selben Jahr erklärte sich Dr. Hans Peter Haselsteiner bereit, die Präsidentschaft der Tiroler Festspiele Erit zu übernehmen. Sein Wirken ermöglichte den Bau des neuen Festspielhauses. Die feierliche Eröffnung des Festspielhauses erfolgte am 25. Dezember 2012.

Jährlich wird die Sommeraison der Tiroler Festspiele Erit nun in der Zeit vom 28. Dezember bis 5. Januar um eine Winteraison unter der künstlerischen Gesamtleitung von Gustav Kuhn ergänzt. Auf dem Programm stehen denn vornehmlich Werke des zeitgenössischen Repertoires, des Barock sowie Werke von Bech und Mozart, Komponisten, die Kuhn ganz besonders am Herzen liegen. Das Passionspielhaus bleibt den Festspielen im Sommer als wichtiger Aufführungsort für die großen Werke von Wagner und Strauss beispielweise erhalten. Mit der Inszenierung des „Lohengrin“ hat Gustav Kuhn im Juli 2012 seinen Zyklus der 10 großen Wagneropern in eigener Regie im Erit Passionspielhaus abgeschlossen. Einer Einladung nach China folgend dirigierte Gustav Kuhn die Festspielproduktionen

"Triata und Isolda" sowie "Die Meistersinger von Nürnberg" im Oktober 2015 in Peking und den 24-Stunden-Ring in Shanghai.

Gustav Kuhns Kompositionen umfassen Orchesterwerke, Messen und Solostücke, großer Erfolg hatte auch seine Instrumentation von Janáček's „Tagebuch eines Verschollenen“ an der Opéra National de Paris (erschienen bei Edition Pererel). 2007 bis 2011 gastierte er regelmäßig mit seiner Konzertsreihe Centrum in seiner Heimatstadt Salzburg. Aufnahmen von Gustav Kuhn gibt es bei dem ihm eng verbundenen Label col legno, sowie bei BMG, EMI, CBS, Capriccio, Supraphon, Orfeo, Koch / Schwann, Coreplan, ARTE NOVA etc. Sein Buch Aus Liebe zur Musik erschien im Henschel Verlag.

[Faded text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faded text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faded text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

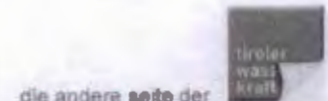
[Faded text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faded text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

1/B

dietiwag impressum

[akut](#) | [tagebuch](#) | [forum](#) | [archiv](#) | [kontakt](#)



die andere seite der

[RSS Feed](#) | [auf facebook abonnieren](#)

Impressum

Diese Internetseite existiert seit September 2004. Da uns auf Betreiben der TIWAG hin im März 2005 die ursprüngliche Domain dietiwag.at kurzzeitig abgedreht wurde, haben wir damals den gesamten Inhalt auf dietiwag.org übersiedelt. Nachdem die TIWAG weder mit ihrer Unterlassungsklage gegen unser Logo bei Gericht erfolgreich war, noch die Sperre dieser Seite durchsetzen konnte, läuft sie identisch unter beiden Adressen.

Ursprünglich eingerichtet wurde „dietiwag“ als Breitseite gegen ein brachiales Kraftwerksprojekt der TIWAG im Ötztal (Speicher Sulztal bzw. Rofental). Dieses Vorhaben konnte abgewehrt werden.

Die Beschäftigung mit dem sogenannten Landesenergieversorger hat in der Folge eine Unzahl von TIWAG-Skandalen an den Tag gebracht und ein gut geöltes politisches Räderwerk offengelegt und damit den Themenbereich und den Umfang der Berichterstattung wesentlich erweitert.

Heute ist „dietiwag“ die politischste Internetseite des Landes, die laut Experten angeblich sogar „den politischen Diskurs in Österreich mitbestimmt“ (hier nachzulesen), „mit unfassbaren Quellen und unfassbar gut recherchiert“ (hier nachzuhören).

„dietiwag“ wird betrieben von:

Markus Wilhelm
Sonnenwindweg 3
A-6450 Sölden

E-Mail: m.wilhelm@dietiwag.org
Telefon: 05254 3182

„dietiwag“ wurde programmiert und wird gehostet von:

Niko Hofinger
Alteuland Bildschirmerwerkstatt
Innsbruck

E-Mail: niko.hofinger@innweb.at

Aus dem Gründungs-Impressum 2004:

es muß jetzt eine ganz andere seite aufgezo-gen werden: dietiwag.at
wir informieren über die tiwag und die mit ihr verfilzte politik
von der internetseite www.tiwag.at der tiroler wasserkraft und vor allem von deren inhalten
distanzieren wir uns in aller vom gesetz vorgesehenen form. eltern haften für ihre kinder.

[Alle Akut-Artikel](#)

[startseite](#) | [inhaltsverzeichnis](#) | [impressum](#)